









Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
	Basisinformationen zur Religion der Asylsuchenden und Flüchtlinge	6
	1. Der Islam	6
	2. Die Religion der Kurden	11
	3. Die Religion der Jesiden	11
	4. Das orientalische Christentum	12
	Die Bedeutung der religiös-kulturellen Sozialisation der Asylsuchenden und Flüchtlinge	20
	1. Religiös-kulturelle Sozialisation bei den Muslimen	20
	2. Religiös-kulturelle Sozialisation bei den orientalischen Christen	22
	3. Die Diaspora-Situation	23
	Fallstudien aus dem Schul- und Unterrichtsalltag	25
	1. Geringschätzung von Lehrerinnen und Mädchen durch muslimische Jungen	26
	2. Hassparolen und Drohungen gegen Andersgläubige	28
	3. Die Autorität des Vaters und der Familie	30
	4. Die Beanspruchung von Sonderrechten in der Schule	32
	5. Religiös begründete Streitereien unter den Schülern	35
	6. Absichtsvolles Missachten schulischer Regeln und Pflichten	37
	7. Ängste und Traumatisierungen	39
	8. Unkonventionelle oder unerwartete Verhaltensweisen	41
	Schluss	43
	Verwendete Literatur	44



Vorwort

Im Jahr 2015 ist die Zahl von Asylsuchenden in Deutschland stark angestiegen, auf etwa 1,1 Millionen, im Jahr 2016 waren es etwa 400.000. Der allergrößte Teil der aus dem arabischen, afrikanischen und asiatischen Raum nach Deutschland Flüchtenden ist muslimischen Glaubens. Auch hunderttausende orientalische Christen haben wegen Verfolgung und Krieg durch Islamisten ihr Land in Richtung Europa verlassen. Dass die mit und ohne Eltern nach Deutschland geflohenen Kinder und Jugendlichen hier die Schule besuchen müssen, stellt die Schulen vor große, manchmal kaum lösbare Probleme.

Grund dafür ist die Heterogenität dieser Kinder und Jugendlichen in sprachlicher, kognitiver, emotionaler, sozialer, schulischer, religiöser und – damit manchmal zusammenhängend – verhaltensbezogener Hinsicht. In den Unterricht kommen Jungen und Mädchen, die nicht alphabetisiert sind, und solche, die in ihrem Heimatland Schulen und auch höhere Schulen besucht haben (z. B. viele Syrer), solche mit Traumatisierungen aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen und solche, die aus Perspektivlosigkeit und wirtschaftlichen Gründen das Gebiet ihres Landes verlassen haben. Sie alle sehen sich in Deutschland einer ihnen völlig unbekanntem Gesellschaft und Zivilisation gegenüber, die ihren bisherigen kulturellen und religiösen Sozialisationserfahrungen, ihren kulturellen und religiösen Lebenspraktiken weitgehend fremd ist.

Das verlangt den Lehrkräften besondere Anstrengungen ab. Sie beginnen mit dem unregelmäßigen Zugang neuer Schülerinnen und Schüler während des laufenden Schuljahrs, gehen weiter über den Sprachlernprozess, der manchmal durch eine fehlende Alphabetisierung erschwert wird, und werden besonders intensiv, wenn deren Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen im Klassenverband und in der Schule Probleme machen.

Zum Glück gibt es viele Kinder und Jugendliche mit Flüchtlings- und Asylgeschichte, die sich sehr gut in die Klasse einfügen und lern- und leistungsmotiviert sind. Und zum Glück gelingt es vielen Lehrkräften, ihre Klassen für deren Lebenssituation zu sensibilisieren und Akzeptanz und Unterstützung für sie zu mobilisieren. Dennoch klagen viele Lehrerinnen und Lehrer, dass sie mit ihnen im Unterricht nur schwer zurechtkommen. Viele Verhaltensweisen, die hier als nicht kulturadäquat, unverständlich oder auffällig bezeichnet werden müssen, erklären die Kinder und Jugendlichen selbst mit ihrer Religionszugehörigkeit; bei manchen von ihnen fehlt jede Erklärung, was auf belastende oder traumatische Erlebnisse rückschließen lässt.

Um die Schülerinnen und Schüler besser verstehen und die Gründe für ihr Verhalten einschätzen zu können, ist die Kenntnis ihres weltanschaulichen und kulturellen Hintergrunds hilfreich. Lehrer wie Schüler befinden sich in einer neuen und außergewöhnlichen Situation, in der es immer wieder zu unvorhersehbaren Vorfällen kommen kann. Dann ist schnelle Hilfe erforderlich, die das vorliegende Heft liefern möchte.

Die Basisinformationen (I.) zu Beginn verschaffen Ihnen einen Überblick über die zugewanderten Muslime, Kurden, Jesiden und orientalischen Christen und helfen Ihnen so, Hintergründe zu verstehen und mögliche Vorfälle beim Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen richtig einzuschätzen. Auf die Bedeutung, die deren religiös-kulturelle Sozialisation für mögliche Probleme in der aufgeklärten, demokratischen und offenen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland hat (II.), wird ebenfalls hingewiesen. Die Zusammenstellung häufig vorkommender Beispiele für schwieriges Verhalten von Zuwandererkindern/-jugendlichen aus dem Schul- und Unterrichtsalltag soll Ihnen bei ähnlichen Situationen im eigenen



Basisinformationen zur Religion der Asylsuchenden und Flüchtlinge

Bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asyl- oder Fluchthintergrund stellen sich manchmal spezifische Probleme, die mit den Fluchterfahrungen und mit ihrer Religionszugehörigkeit zusammenhängen und die sich als unkonventionelles oder unpassendes Verhalten zeigen. Deshalb werden im Folgenden deren Religion und Glaube kurz zusammengefasst.

1. Der Islam

Was genau ist der Islam?

Der Islam ist nach Hinduismus, Buddhismus, Judentum und Christentum die letztentstandene große Weltreligion und mit seinen etwa 1,3 Milliarden Anhängern zahlenmäßig – nach dem Christentum – die zweitgrößte. In 35 Ländern Afrikas und Asiens ist der Islam vorherrschend, in 135 Staaten der Welt als Glaubensgemeinschaft vorhanden. Religionsstifter des Islam ist Mohammed (auch Muhammad), geboren 570 n. Chr. und gestorben 632 n. Chr., ein Kaufmann aus Mekka, der sich als Prophet und Überbringer von Gottes letzter und endgültiger Botschaft sieht, die Allah (Allah = arab. „Gott“) ihm im Koran, einem Ur-Buch Gottes, das schon vor aller Zeit bestand, offenbart hat.

Das Wort Islam bedeutet „sich ergeben“, „sich Gott hingeben“ und dementsprechend ist ein Muslim jemand, der sich Gott völlig hingibt. Der Wortbestandteil „salam“ bei „Islam“ heißt „Friede“. Als Religion ist der Islam ein Glaubens- und rechtlich-politisches Werte-System. Gesellschaft, Herrschaft und Staat sind hier untrennbar mit der Religion verbunden, was bei traditionsorientierten Muslimen zu eigenen Staatsvorstellungen (islamischer Staat, den u. a. die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) errichten will) und eigenen Menschenrechten (Scharia) führt. Der Religionsstifter Mohammed ist bis heute mit allem, was er gesagt, was er getan und wie er sich verhalten hat, die absolute Autorität. Er ist Rollenvorbild und Tugend-Beispiel für Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Friedensliebe bis heute. Kritik an ihm ist eine schwere Sünde, die Strafen bis zur Todesstrafe nach sich zieht. Wer den Propheten beleidigt, beleidigt zugleich die Gemeinschaft aller Muslime (vgl. die „Umma“). Den Koran, die Sunna (= Gesamtheit der Sammlungen der Aussprüche und Taten Mohammeds, seiner Familie und seiner Gefährten) und die Scharia zu befolgen, heißt, den Islam zu leben, nämlich sich Gott hinzugeben. (Trutwin 2010, S. 32–45; Görke 2016, S. 86–109) Nach dem Glauben der Muslime gilt der Islam und gilt die Prophetenverehrung auch für alle Nichtmuslime, weil Mohammeds Heilsbedeutung universell sei. (Fischer 2004; Brunner-Traut 2007)

Was weiß man über Mohammed?

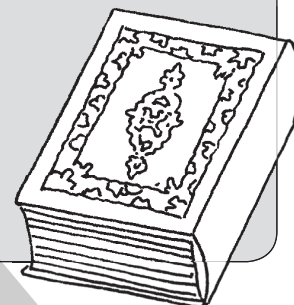
Als historische Person ist Mohammed verbürgt, seine Biografie in frühen Quellen und im Koran zeigt aber eine heilsgeschichtliche Überhöhung. Das Mohammed-Bild der Muslime und das nicht-muslimischer Forscher unterscheiden sich stark. Die Quellen dafür sind problematisch und enthalten Widersprüchliches. (Görke 2016, S. 86 ff.) Als weitgehend gesichert kann gelten: Mohammed

- wurde um 570 v. Chr. in Mekka (heute Saudi-Arabien) als Halbwaise geboren, nach dem frühen Tod der Mutter vom Onkel aufgezogen, der ihn auf Geschäftsreisen mitnahm. Dabei lernte er den Polytheismus (Vielgötterei) der arabischen Stämme und deren profitorientierten Lebenswandel, aber auch Juden und Christen, kennen.



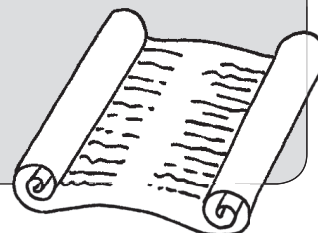
Der Koran

Der Koran, (wortgeschichtlich: Verlesung, Rezitation der geoffenbarten Worte des Engels Gabriel, des Ur-Buchs Gottes), ist die Grundlage des muslimischen Glaubens. Er ist arabisch verfasst und enthält 114 Suren (Textabschnitte) mit 6236 unterschiedlich langen Einzelversen. Der Text, im Wesentlichen in der Mekka- und Medina-Zeit Mohammeds entstanden, weist eine gedankliche Entwicklung auf, ist nicht einheitlich und enthält widersprüchliche Aussagen (z. B. zu Barmherzigkeit und Friedfertigkeit wie auch zu Aggression und Krieg gegen Ungläubige). Als wörtliche Gottesrede darf er nicht verändert werden. Eine wissenschaftliche, d. h. historisch-kritische, soziologische, psychologische oder literarische Erforschung des Koran wird seit Ende des 20. Jh./Beginn des 21. Jh. durch radikale islamische Gruppen verboten und unter Strafe gestellt. (Sinai 2016, S. 132 ff. u. a.)



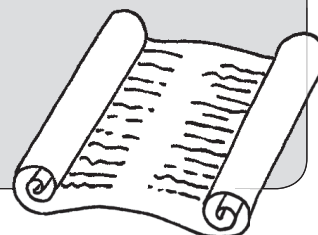
Die Sunna

Kurz nach dem Tod Mohammeds gingen islamische Gelehrte daran, die Aussprüche und Taten Mohammeds, seiner Familie und seiner Gefährten in Sammlungen festzuhalten. Diese werden Hadith genannt (Hadith = „Spur“, „Mitteilung“, „Geschichte“, „Ereignis“, „Bericht“; Plural: Hadithe) und entstanden als verschriftlichte Sammlungen vorwiegend zwischen 750 und 800 n. Chr. Außer auf Mohammed beziehen sich die Texte auch auf dessen Weggefährten und frühe Nachfolger. Die Hadithe, die als Gesamtheit „Sunna“ genannt werden, sind neben dem Koran die zweitwichtigste Quelle des Islam. (Scheiner 2016, S. 110 ff. u. a.)




Die Scharia

Das islamische Recht in religiösen, politischen, sozialen und ethischen Fragen wird als Scharia (Scharia = „Weg, der zur Oase führt“) bezeichnet. Sie gilt als unveränderbares göttliches Gesetz, das immer und überall gültig ist und weltweit umgesetzt werden muss. Die Scharia ist im Verständnis gläubiger Muslime grundsätzlich allen internationalen Menschenrechten, Konventionen und Übereinkünften übergeordnet. (Rohe 2011; Lohlker 2012)



Wird ein Mensch bei seinem Tod von Allah für gerecht gehalten, wird ihm der **Himmel** (beim späteren Endgericht) in Aussicht gestellt. Wird er als Sünder und Ungerechter befunden, wird vor dem Himmelstor zurückgewiesen und kommt zurück ins Grab, wo er gefoltert und gepeinigt wird (durch Essen aus Erz, Kleidung aus Teer, wütende Ungeheuer und Schlangen usw.). Ist jemand durch ein Gewaltverbrechen gestorben, irrt seine Seele ohne Ruhe bis zum Jüngsten Gericht oder so lange umher, bis sein Tod durch Blutrache gerächt ist. Wer allerdings beim Kampf für Allah und gegen die Ungläubigen und Abtrünnigen gestorben ist, wie z. B. im Heiligen Krieg, kommt sofort ins Paradies. Das **Paradies** schenkt ewige Freuden, Milch, Honig, Wein, Früchte, Geflügel, Schmuck, Gewänder sowie Jungfrauen und junge Männer, die



zu Diensten sind. Die **Hölle** wird teils als ewig andauernd betrachtet, teils als Buß- und Läuterungszeit, teils als Situation, wo die Menschen ins Nichts zerfallen. In Fesseln und Ketten, mit brennenden Kleidern wird ihre Haut wegschmelzen und sie selbst verbrennen vollständig; versuchen sie zu fliehen, werden sie in die Hölle zurückgebracht.

Wie leben Muslime ihren Glauben?

Jeder Muslim hat von seiner Religion her fünf Pflichten Gott und den Mitmenschen gegenüber, die auch als **die fünf Säulen des Islam** bezeichnet werden:

1. das Glaubensbekenntnis zum einen und einzigen Gott (Allah) und zu Mohammed als dessen Gesandtem
2. das rituelle Gebet fünfmal am Tag, vor Sonnenaufgang, mittags, nachmittags, bei Sonnenuntergang und bei Einbruch der Nacht. Außerdem das für Männer verpflichtende Freitagsgebet in der Moschee mit Predigt des Imam
3. die Almosensteuer als Pflicht für finanziell dazu fähige Muslime
4. das Fasten im islamischen Monat Ramadan von Beginn der Morgendämmerung an bis zum vollständigen Sonnenuntergang
5. die Pilgerfahrt nach Mekka, die jeder Muslim mindestens einmal im Leben machen soll.

Eine weitere Verpflichtung der Muslime ist der Dschihad (arabisch = „sich anstrengen“, „sich für eine gute Sache einsetzen“), der als „sich Anstrengen für Allah und den Islam“, aber auch als kriegerischer Kampf gegen Ungläubige zur Verbreitung des Islam verstanden werden kann, und das Verbot, für ausgeliehenes Geld Zinsen zu nehmen, um den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der Muslime nicht zu gefährden. (Fischer 2004, S. 72 ff. u. a.)

Zum Glaubensleben der Muslime gehören besondere **Feste, Riten, Bräuche und Alltagsverhaltensweisen**. (Fischer 2004, S. 89 ff. u. a.) Die Geburt eines Kindes, die Eheschließung und der Tod werden mit Allah und besonderen Riten begangen. Es gibt Mohammed-Feste, die zur Erinnerung an die Geburt des Propheten, die Nacht der Schuldvergebung und die Nacht der Bestimmung durch Gottes Koran-Offenbarung teilweise wie ein Volksfest gefeiert werden. Besonders wichtig ist der Monat Ramadan, der neunte Monat im islamischen Kalender, während dem Muslime von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang fasten müssen und dessen Ende mit einem dreitägigen „Zuckerfest“ (Fastenbrechen) begangen wird. Das höchste islamische Fest, das vier Tage dauert, etwa zwei Monate nach dem Fastenbrechen, ist das Opferfest zur Erinnerung an die Abraham-Isaak-Geschichte, an dem auch die große Pilgerfahrt nach Mekka stattfindet. Bedeutsam ist noch das Freitagsgebet nachmittags in der Moschee mit einer Predigt des Imam. Zusätzlich gibt es noch mehrere Feste, die nur von einzelnen Konfessionen des Islam gefeiert werden.

Wieso gibt es verschiedene Richtungen im Islam?

Islam ist nicht gleich Islam – vielmehr gibt es in Wirklichkeit eine Vielzahl von islamischen Glaubensrichtungen, die zahlenmäßig und regional unterschiedlich vertreten sind und die sich teilweise feindlich gegenüberstehen. Trotzdem gibt es ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den Muslimen, egal welcher Glaubensrichtung sie angehören, da sie sich alle als Teil der umfassenden Islam-Gemeinschaft (Umma) verstehen.



Die bedeutsamste Spaltung im Islam geht bis in das 7. Jh. n. Chr. zurück und hat mit der Nachfolgefrage beim Propheten Mohammed zu tun; Jahrhunderte später kamen weitere Abtrennungen dadurch zustande, dass sich kleinere Gruppen von Muslimen an visionären Kalifen oder Imamen orientierten. Es gibt im Islam zwei große Hauptgruppen, die Sunniten und die Schiiten, und einige andere kleinere Gruppierungen.

Die **Sunniten** (= Volk der Tradition/der Sunna) bilden die Mehrheit der Bevölkerung in den meisten islamischen Staaten; ihr Anteil an den Muslimen weltweit beträgt etwa 80%. Das Sunnitentum ist nach dem Tod Mohammeds, der selbst keinen männlichen Erben hatte, aus den Auseinandersetzungen um dessen Nachfolge und um den rechten Islam entstanden und hat sich seit dem 8./9. Jh. n. Chr. als Mehrheitsislam durchgesetzt. Die zu ihnen gehörenden *Rechtsschulen* vertreten die traditionelle Scharia mit Peitschenhieben, Kopf- oder Handabhacken, Steinigung usw. Zu den Sunniten zählen auch Gruppierungen wie die Wahhabiten, die einen extrem konservativen und dogmatischen Ur-Islam vertreten und den Koran und die Sunna wortwörtlich auslegen (so z. B. in Saudi Arabien, Tendenzen auch in der Türkei), die Salafisten, die fundamentalistisch den ursprünglichen Islam des 7. Jh. als das einzig Wahre ansehen und von denen eine starke Gruppe für die Ausbreitung des Islam durch kriegerischen Dschihad aufruft, die alles Säkulare und Westliche ausmerzen will und die eine Lebensordnung wie zu Mohammeds Zeiten verlangt (Dschihadisten, Islamisten). (Nagel 2008 passim)

Die **Schiiten**, die zweite Hauptgruppe, betrachteten nach Mohammeds Tod dessen Vetter und Schwiegersohn Ali Ibn Abi Talib als Nachfolger, andere Glaubensvertreter ernannten aber Abu Bakr schnell als Mohammeds Nachfolger. Wegen dieser Unstimmigkeiten kam es 680 n. Chr. zur Abtrennung der Schiiten (Schia = Partei Alis), eine Spaltung, die bis heute andauert und aktuell sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden großen Islam-Konfessionen führt. Die Schiiten machen derzeit 15–20% der Muslime aus. Bevölkerungsmehrheit sind die Schiiten im Iran, in Aserbaidschan, in Bahrain und im Irak. Im Glauben und in der religiösen Praxis waren die Unterschiede zwischen den Schiiten und den Sunniten anfangs nicht sehr groß; es ging primär um die religiöse und politische Führerschaft. Heute sind die Unterschiede größer und betreffen die Theologie, das Recht und das Ethos. Unterschiedliche Meinungen gibt es über die Suren des Koran und die Hadithen der Sunna, bei Rechtsfragen und der Rolle der Imame als religiöses Oberhaupt, bei Festen und Riten. Auch die Schiiten unterteilen sich noch einmal in Untergruppen (Zwölferschiiten/Imamiten, Siebenerschiiten/Ismailiten, Fünferschiiten/Zaiditen, die Nusairier/Alawiten und die Aleviten. Ihre *Rechtsschulen* haben nur geringe Bedeutung. (Halm 2005; Brunner 2016, S. 310 ff. u. a.)

Neben den Hauptgruppen gibt es im Islam noch die Ibaditen, die allen Nicht-Muslimen mit besonderer Verachtung begegnen und eigene Hadithsammlungen haben. Zu den kleineren Gruppierungen zählt noch der Sufi-Orden mit einem spirituellen Lehrsystem und mystischen Erfahrungen. In muslimischen Ländern ist der Sufi-Orden meist verboten. Ferner sind zu nennen: die Mahdi-Bewegung (vor allem in Pakistan), die Mohammed als höchsten Propheten anerkennt, aber das Kommen eines Islamerneuerers erwartet und seit 1976 aus dem Islam ausgeschlossen ist; die Mu'tazila, die bei der Bestrafung der Sünder moderater sind und sich für politische Neutralität aussprechen; die Ash'ariya, die dem Menschen eine begrenzte Verantwortlichkeit für sein Tun zusprechen, und die **Ahmadiyya**, die, in den 1880er-Jahren gegründet, sich als Reformbewegung versteht, die weltweit Anhänger hat, die gegen den bewaffneten Dschihad ist, die Todesstrafe für Ungläubige ablehnt und auf das Kopftuch der Frauen verzichtet. Die Ahmadiyya wird von den meisten Muslimen als Irrglaube abgelehnt und verfolgt. (Scheiner 2016, S. 110 ff.; Seesemann 2016, S. 294 ff.; Brunner 2016, S. 310 ff.; Fuess 2016, S. 550 ff.)



Die Bedeutung der religiös-kulturellen Sozialisation der Asylsuchenden und Flüchtlinge

Unter der religiös-kulturellen Sozialisation versteht man die Vermittlung von Normen, Werten und Verhaltensweisen einer religiösen Gruppe, Gemeinschaft oder Kirche an die nachwachsende Generation oder an jene, die dort Mitglied werden wollen. Ziel ist der Aufbau von konformen Überzeugungen, Einstellungen und Handlungen in der jeweiligen Konfession, bewirkt durch soziale und individuelle Lernprozesse bei den Anhängern. Sozialisationsinstanzen sind das Elternhaus und die Familie, religiöse oder schulische Institutionen sowie das gesellschaftliche Leben, soweit es nach den religiösen Normen gestaltet ist. Durch Instruktion, durch Gemeinschaftserlebnisse, durch Modellverhalten (von Eltern und anderen Erwachsenen) und durch Verstärkung bzw. soziale Bestätigung oder Bestrafung wird auf Kinder und Jugendliche eingewirkt (= Sozialmachung). Ist das Kind oder der Jugendliche aus eigenem Antrieb mit seinem Denken, Fühlen, Wollen und Handeln konform, hat er die anfängliche religiös-kulturelle Fremdsocialisation verinnerlicht, kommt es zur Selbstsozialisation (= Sozialwerdung). Strenge religiös-kulturelle Sozialisation im Herkunftsland führt bei vielen Asylsuchenden und Flüchtlingen im demokratischen, liberalen, pluralen und weltoffenen Deutschland zu Identitätskonflikten und Abwehrreaktionen.

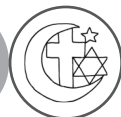
1. Religiös-kulturelle Sozialisation bei den Muslimen

Grundlage der religiösen und kulturellen Sozialisation bei den zugewanderten Muslimen sind der Koran, die Sunna und die Scharia, wie sie sie im jeweiligen familiären Bereich, in der Moschee und in der Koranschule kennengelernt haben. In dem insgesamt christlich geprägten Deutschland, in dem die Kinder und Jugendlichen Kindergärten und Schulen besuchen, erfahren sie emanzipatorische Erziehung und erlernen Verhaltensweisen (wie z. B. Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz, Nächstenliebe, Gleichheit der Geschlechter usw.), die mit der muslimischen Lebensorientierung und mit den Interessen gläubiger Muslime nicht übereinstimmen. Denn der Islam greift in alle privaten und öffentlichen Lebensbereiche orientierend und bestimmend ein.

Die Familie

Die Familie ist der Kern der islamischen Gesellschaft. Das Familienleben gestaltet sich durchaus verschieden, allerdings präsentieren die Eltern ihren Kindern die islamischen Wertmaßstäbe häufig als absolut. Die Eltern sind religiös prägend als Vorbilder und Identifikationsfiguren und führen sie in die bei ihnen vorherrschenden kulturellen Praktiken ein, wobei es ein Stadt-Land-Gefälle ebenso wie regionale Besonderheiten geben kann. Das ganze Ansinnen der Familie ist darauf gerichtet, die Kinder zu guten Muslimen zu formen, die ihr Leben ausschließlich nach Mohammed ausrichten und die die von Mohammed und dem Islam vorgegebene Ordnung einhalten.

Das gilt für die Rollen vom „dominanten Vater“ und von der „gehorchenden Mutter“ und speziell auch bei der Erziehung der Töchter. (Mohagheghi 2014, S. 892 ff.; Dennerlein 2016, S. 463 ff.) Die muslimischen Frauen, die selbst der Herrschaft des Mannes und der permanenten (auch sexuellen) Verfügbarkeit bis hin zur körperlichen Züchtigung und völligen Überwachung unterworfen sind (vgl. Sure 2, 223; 228; 229), sind innerhalb der Familie zuständig und verantwortlich für die islamgetreue traditionelle Erziehung: Die Mädchen werden zur Unterwerfung, zum Bedienen der Brüder und des Vaters und zu ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter erzogen, die Jungen, ab dem fünften bis sechsten Lebensjahr unter der Aufsicht



des Vaters, werden zu übersteigertem Selbstbewusstsein, zu Macht über die Schwestern oder andere Frauen in der Familie und zur gewaltsamen Durchsetzung der patriarchalischen Hierarchie erzogen. Dabei achten die Mütter mit aller Härte auf die sexuelle Reinheit und Unversehrtheit der Töchter, die sich Jungen und Männern nicht nähern dürfen, sie nicht berühren dürfen und sich vor ihnen bedecken müssen. Besonders schlimm ist es, wenn ein Mädchen dies gegenüber Ungläubigen nicht beachtet (vgl. Sure 2:24; 2:39). Halten sich die Mädchen nicht daran, werden sie als Hure oder Schlampe bezeichnet und gezüchtigt – vom Vater, von den männlichen Verwandten oder auch von der Mutter. Überwacht werden die Familien bei ihrer Erziehung von den Verwandten und der islamischen Gemeinschaft, deren Gruppenzwang kein Abweichen vom Islam billigt. Die Frau ist im Islam weniger wert als der Mann (vgl. Sure 4,34). Sie steht unter dem Generalverdacht, durch Kleidung, Berührungen, In-die-Augen-Schauen oder Zusammentreffen Jungen oder Männer zu reizen und zu erregen. Deswegen müssen die Geschlechter im Islam streng getrennt und die Mädchen und Frauen verhüllt sein. Für Jungen gilt ebenfalls das Verbot vorehelicher sexueller Beziehungen. Diese Regel greift allerdings nicht, wenn sie ihre Sexualität mit Mädchen, die Ungläubige sind, ausleben wollen. Söhne haben einen wirtschaftlichen Wert, da sie Ernährer, später auch die finanzielle Absicherung für die Eltern sind. Die Familie investiert dementsprechend in den Jungen (Schule, Ausbildung, Unabhängigkeit).

Das Erlernen von Koranversen beginnt in der Familie, wenn das Kind vier bis fünf Jahre alt ist. Schließlich ist der Koran die Lebensordnung der Muslime in religiöser, individueller, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht. Die Kernfamilie steht in einem engen Beziehungsgeflecht zur Verwandtschaft, die die richtige islamische Sozialisation der Kinder mit überwacht und die Vermittlung der traditionellen Werte, Normen und Verhaltensweisen unterstützt. Die Sozialisation, die die Kinder und Jugendlichen in den Familien erleben, steht in sehr vielen Fällen deren Integration in die westliche Gesellschaft im Weg. (vgl. Erfahrungsberichte wie z. B. von Z. Ramadani 2017)

Die Familienerziehung legt viel Wert auf Gehorsam, Respekt vor Autoritäten, die Ehre der Familie und Anpassung an gesellschaftliche Normen. Gehorsam ist die positivste Eigenschaft, Unabhängigkeitsstreben ist verwerflich. Die Erziehungsstile, vorwiegend Verbote, Tadel, Spott und körperliche Züchtigung, werden aus dem Koran abgeleitet. In der ganzen arabischen Gesellschaft gibt es eine strenge Autoritätsstruktur.

Die Moschee und die Koranschulen

Die Moschee ist Gebetsort und Raum der Festigung des Glaubens in der Gemeinschaft mit anderen Muslimen. Gleiches gilt für die Koranschulen, die die Kinder und Jugendlichen besuchen und in denen sie den arabisch geschriebenen Koran kontinuierlich auswendig lernen. Darüber hinaus bieten die Koranschulen Möglichkeiten zur religiösen Erziehung neben der Familie und außerhalb der Schule. In Deutschland legen viele Muslime Wert darauf, dass ihre Kinder die von den Moscheen angebotenen Koranschulen besuchen. Sie tun das aus Sorge vor den (vermeintlich) schädlichen erzieherischen Einflüssen des Schulunterrichts, sogar dann, wenn es an den Schulen einen islamischen Religionsunterricht gibt. In den Koranschulen, die am Wochenende oder mehrmals unter der Woche stattfinden und sich an die männlichen Jugendlichen richten, lehrt der Imam das Rezitieren des Korans und der Sunna auf Arabisch, der Sprache des Propheten, lässt wichtige Koranverse und manchmal den ganzen Koran auswendig lernen. Ergänzt wird das Koranstudieren mit einer Verpflichtung auf das Leben als Muslim und einer Abkehr vom unmoralischen Lebenswandel der westlichen Gesellschaft (z. B. Sure 90 mit dem Verbot, Ungläubige zu Freunden zu nehmen). Eine kritische und verstehende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Korans findet nicht statt. Indoktrination geschieht in manchen Moscheen auch durch die Imam-Predigten beim Freitagsgebet in der Moschee. Die islamischen Verbände, die die Moscheen unterhalten, unterstehen diesbezüglich den Maßgaben der Religionsbehörden aus den Herkunftsländern der eingewanderten

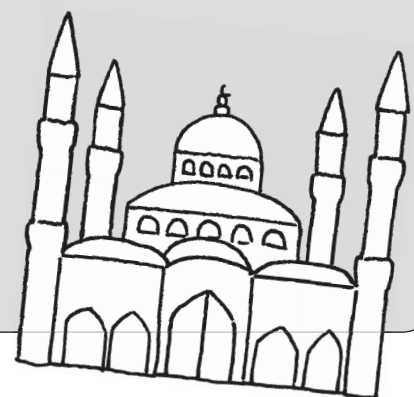


Herkunftsland noch verstärkt und deren Werte noch überhöht. Dabei kommt es leicht zu Abgrenzung und Ausgrenzung. Dies wird von ihnen selbst oft nicht als negativ empfunden; sie richten sich in einer Parallelgesellschaft ein.

Hinzu kommt, dass sie sich durch die Nutzung von Handy, Internet und Sozialen Medien leicht zu neuen weltweiten „global communities“ vereinigen können, die stabilisierend wirken und die die Expansion ihres Glaubens fördern. (Escher 2016, S.11ff.) Bei muslimischen Zuwanderern ist das häufig der Fall, wenn sie eher einen niedrigen Bildungsstand haben, extremistischen Gruppierungen gegenüber offen sind, fundamentalistische Einstellungen haben, für ein wortwörtliches Verstehen der Koran-, Sunna- und Scharia-Texte eintreten und Lebensorientierung von den Predigten der stark außengesteuerten Imame an deutschen Moscheen suchen. Denn: Letzte Orientierung bietet für die Muslime immer Mohammed selbst mit seiner Familie und seinen frühesten Anhängern. Was sie gesagt und getan haben, kann, soll und muss von jedem gläubigen Muslim auch getan werden. Für die fundamentalistische Sicht des Islam ist die frühislamische Periode des 7. Jh. normativ und nicht hinterfragbar. Dieser archaische Islam findet in Deutschland mehr und mehr Anhänger. Reformbewegungen, Erneuerungstendenzen oder die aufgeklärte wissenschaftliche Befassung mit dem Islam dieser Epoche sind für sie verboten.

Wie denken die schon länger in Deutschland lebenden Muslime (türkische Einwanderer und ihre Nachkommen) über den Islam?

- Für die Hälfte der Befragten gibt es nur eine wahre Religion, den Islam.
- 47% halten die Befolgung der Islam-Gebote für wichtiger als die deutschen Gesetze, bei den Muslimen der zweiten und dritten Generation sind es 36%.
- Einem Drittel der Muslime zufolge sollte man zur Gesellschaftsordnung aus Mohammeds Zeiten zurückkehren.
- 36% sind überzeugt, nur der Islam könne die Probleme von heute lösen.
- 13% der Muslime in Deutschland vertreten einen fundamentalistischen Islam, 7% halten Gewalt bei der Durchsetzung des Islam generell für gerechtfertigt, 20%, wenn der Islam bedroht würde.
- 72% der befragten Türkischstämmigen der zweiten und dritten Generation halten sich für sehr religiös, teilweise bis über 80% sehen im Islam vorrangig die Friedfertigkeit, Solidarität, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte – die deutsche Mehrheitsbevölkerung sieht mit etwa dem gleichen Prozentsatz im Islam vorrangig die Benachteiligung der Frau, den Fanatismus und die Gewaltbereitschaft. (Pollack/Müller/Gergely/Dieler 2016)





Fallstudien aus dem Schul- und Unterrichtsalltag

Vorbemerkung: Die folgenden Fallbeispiele wurden in einer Umfrage von Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schulformen berichtet. Dabei war es den Befragten wichtig zu betonen, dass sich nicht alle Kinder und Jugendlichen mit Asylhintergrund so verhalten und dass es nicht legitim ist, hier ein generelles Urteil zu fällen. Es gibt sehr wohl fleißige, motivierte und anpassungsbereite Kinder und Jugendliche unter ihnen. Was den Lehrkräften besondere Schwierigkeiten bereitet, ist, dass die muslimischen Schüler/Schülerinnen und ihre Eltern ihr in der Schule gezeigtes auffälliges Verhalten mit Verpflichtungen oder Handlungsorientierungen aus ihrem Glauben begründen. Das geschieht bei christlichen Schülerinnen/Schülern in der Regel nicht. Ihr auffälliges Verhalten lässt sich eher auf Unsicherheiten in der neuen Lebenssituation sowie auf traumatisierende Erfahrungen aus ihrem Heimatland und bei der Flucht zurückführen. Das Verhalten der Flüchtlingskinder in der Schule unterscheidet sich außerdem sehr nach dem Bild von Schule, das sie aus ihrer Heimat mitbringen, wie z. B. ein Vergleich zwischen Syrien und Afghanistan leicht belegt.

Deshalb gilt für das Folgende: Nonkonformes, auffälliges und störendes Schülerverhalten gibt es, seit es Schule gibt. Hier kommen nur solche Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen zur Sprache, die diese und ihre Eltern mit ihrer Religion (Mohammed, Koran, Sunna, Scharia) begründen und die sich aus deren religiöser Sozialisation und kulturellem Familienmilieu erklären.

VORSCHAU

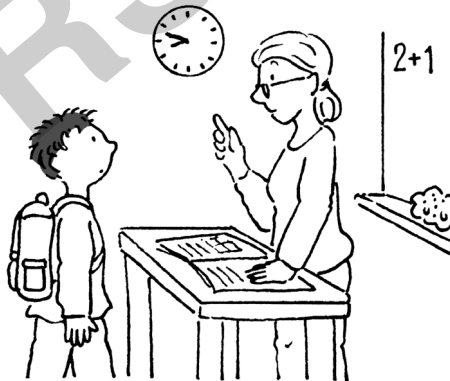


1. Geringschätzung von Lehrerinnen und Mädchen durch muslimische Jungen



Fallbeispiele

- Vier Flüchtlingsjugendliche weichen auf der Treppe in der Schule nicht aus, wenn ihnen eine Lehrerin entgegenkommt. Auch nicht, wenn die Lehrerin ihnen die hier übliche „Gehrichtung“ erklärt. Sagt ihnen ein Lehrer das, befolgen sie seine Anweisung.
- Jugendliche Asylsuchende stecken sich in der Schulpause eine Zigarette an und benutzen ihre Handys. Die Aufsicht führende Lehrerin fordert sie auf, das zu unterlassen. Die Jugendlichen machen weiter, ohne sie überhaupt zu beachten.
- Im Ethikunterricht äußern Jungen einer vierten Grundschulklasse: „Männer sind immer die Chefs“, „Jungs sind wichtiger als Mädchen“, „Mädchen haben nichts zu sagen“.
- Unterrichtsaufträge, Fragen, Anordnungen und Verhaltenskritik werden von arabischen Kindern und Jugendlichen nicht beachtet und „überhört“, wenn sie von Lehrerinnen kommen. Manchmal müssen Lehrer zu Hilfe gerufen werden, um Anweisungen durchzusetzen.
- Mädchen dürfen fast nie an Klassenfahrten, außerunterrichtlichen Klassenveranstaltungen, Klassenfesten oder Theaterbesuchen teilnehmen, allenfalls ausnahmsweise, wenn der Bruder oder der Vetter mitgehen.
- Der Vater eines Schülers, der Probleme machte, war zum Gespräch bei der Rektorin einbestellt. Er kam, betrat ihr Dienstzimmer ohne anzuklopfen und fragte sie nach dem Chef der Schule.



Hintergrundinformationen

Gläubige Muslime sunnitischer und vor allem radikal-fundamentalistischer Ausrichtungen sehen die Frau gegenüber dem Mann als minderwertig an und finden dafür Rückhalt in der Scharia und im Koran (vgl. Sure 4,34). Jedes Mädchen wird von Geburt an zur Unterwürfigkeit unter den Vater, die Brüder und die männlichen Verwandten erzogen, ihm wird in vielen muslimischen Ländern das Recht auf Bildung vorenthalten. Dominanz haben Jungen und Männer. Das muslimische Eherecht dokumentiert das klar und eindeutig: Jeder Mann hat das Recht auf bis zu vier Frauen gleichzeitig, ihnen ist die Eheschließung mit Minderjährigen und mit Kindern (ab neun Jahren) erlaubt. Männer haben das Recht auf körperliche



weitere Vorschriften zum Alltagsverhalten, die aus der religiösen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen stammen, wie die allgemeinen Verhaltensweisen Ungläubigen gegenüber und die Bekleidungs- vorschriften. Nach dem Koran sollen sich Frauen den Blicken (der Männer) „nicht zur Schau stellen“, von Verschleierung oder Vollverschleierung (außer bei den Haremsfrauen Mohammeds) ist nicht die Rede. Erst im 9. Jh. n. Chr. wurde der Schleier für Frauen in der islamischen Gesellschaft eingeführt. Mit Bezug auf Sure 24,31 haben die Rechtsschulen der Sunniten und die der Schiiten diese Kopfbedeckung für verpflichtend erklärt. Fundamentalistische Muslime führen die Verhüllung von Frauen durch Niqab auf Sure 33,59 zurück, in der den Gattinnen und Töchtern Mohammeds und den Frauen der Gläubigen empfohlen wird, sich etwas von ihrem Gewand über den Kopf zu ziehen, um als ehrbare Frauen nicht belästigt zu werden. Weltweit trägt etwa ein Viertel der muslimischen Frauen immer Kopftuch.

Ein weiteres Beispiel ist die Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum. Das rechte Handeln, also die Einhaltung allgemeiner ethisch-moralischer Regeln und religiöser Pflichten, gibt Muslimen das Gefühl, zur Umma, zur weltweiten Gemeinschaft der Muslime, zu gehören. Beides, rechter Glaube und rechtes Handeln, verleihen ihnen ihre Identität. (Krämer 2016, S. 956)



Hinweise und Tipps für die Praxis

Für die angeführten Schülerverhaltensweisen sind in Deutschland wichtige Rechtsklärungen vorgenommen worden, an denen Sie sich orientieren können:

1. 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht – in Form einer Einzelfallentscheidung – öffentliche Ritualgebete in der Schule verboten, wenn durch sie der Schulfrieden gestört wird und das Beten auf provozierende Art geschehe. In dem verhandelten Rechtsfall fühlten sich andere muslimische, kurdische und jesidische Schüler dadurch bedrängt, es gab aggressive Reaktionen bei Mitschülern, die Lehrkräfte fürchteten um die Integration an der Schule und verwiesen darauf, dass sie die Kreuze in den Klassenzimmern abnehmen müssen, wenn muslimische Schüler daran Anstoß nehmen. Das Gericht nahm eine Einschränkung des Rechts auf Religionsfreiheit vor, weil das Bildungsrecht hier Vorrang habe. Wenn es räumlich möglich wäre, könnte ein separater Betraum für das Mittagsgebet zur Verfügung gestellt werden. Der Entstehung von „Glaubensinseln“ an der Schule mit der Gefahr von Auseinandersetzungen zwischen den Schülern mit unterschiedlichen muslimischen Glaubensbekenntnissen müsse vorgebaut werden.
2. 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht für Kopftuch tragende muslimische Schülerinnen für nicht rechtmäßig erklärt. Grundsätzlich könne es aus religiösen Gründen in der deutschen Schule keine Befreiung von Unterricht geben. Ein begrenzter Ausnahmefall könne nur geltend gemacht werden, wenn in einem einzelnen Fall eine persönlich besonders gravierende Beeinträchtigung religiöser Belange nachgewiesen werden könne. Was den Schwimmunterricht anbetrifft, kann ein Burkini die Lösung sein, die Anwesenheit von Jungen beim Schwimmen sei im Alltag in vielen Situationen gegeben und der lehrplankonforme Unterricht in Biologie/Sexualkunde ergebe sich konsequent aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.
3. 2015 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass das Tragen eines Niqab oder Kopftuches nicht zu den Menschenrechten gehört. Burka und Niqab sind – zumindest im öffentlichen Raum – in vielen europäischen Ländern (vgl. Frankreich, Belgien, Niederlande, Italien, Spanien) verboten, Marokko und Tunesien verbieten das Tragen von Burkas und Niqabs in der Öffentlichkeit.
4. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, nach dem Zweiten Weltkrieg in Anlehnung an die Weimarer Verfassung und im Blick auf den christlichen Glauben formuliert, regelt die Beziehungen



zwischen Staat und Religion im Staatskirchenrecht (auch Religionsverfassungsrecht genannt). Dieses garantiert in Art 4 Abs.1 u. 2 die Religionsfreiheit als Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, die Religionsgemeinschaft zu wechseln und Religionen zu kritisieren als Menschenrecht (mit den Elementen Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit und Bekenntnisfreiheit). Der Staat unterliegt dem Neutralitätsgebot, d.h. er darf keine Religion bevorzugen oder benachteiligen und auch nicht über deren Richtigkeit und Qualität befinden. Gläubige können sich in Religionsgemeinschaften organisieren oder in religiösen Vereinen. Erfüllen die Religionsgemeinschaften die Voraussetzungen einer Körperschaft öffentlichen Rechts nach Art. 140 des Grundgesetzes, erhalten sie das Recht, von den Mitgliedern Steuern zu erheben und in den öffentlichen Schulen Religionsunterricht unter Aufsicht des Staates durchzuführen. Die Religionsgemeinschaften müssen verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Verfassungsprinzipien anerkennen und die Grundrechte anderer wahren. In die Inhalte der Religion und die Praxis der Religionsausübung greift der Staat nicht regulierend ein. Allerdings greift der Staat in das Recht auf Religionsfreiheit ein, (1.) wenn religiös motivierte Handlungen die Grundrechte anderer Menschen oder Werte mit Verfassungsrang tangieren (z. B. Ehrenmorde oder Tötungen aus religiösen Gründen gemäß der Scharia, Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen, das Schächten von Tieren ohne Betäubung usw.), (2.) wenn religiöse Vereine und Gemeinschaften gegen die freiheitlich demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland arbeiten; sie werden dann verboten. Und (3.), wenn die in Anspruch genommene Art des Rechts auf Religionsfreiheit gegen andere, hochrangige Menschenrechte und Rechtsgüter der Verfassung verstößt (z. B. Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit, staatlicher Erziehungsauftrag). Insofern ist das Recht auf Religionsfreiheit nicht schrankenlos. (de Wall 2014, S.189–223)

Konkrete Handlungsmöglichkeiten auf Schul- und Unterrichtsebene sind:

- Die Schulleitung (mit Unterstützung der Schulaufsicht) muss gegen Sonderregelungen (vom provozierenden Beten bis zum Fernbleiben vom Unterricht in bestimmten Fächern) unter Nutzung der z. B. vom BayEUG aufgeführten Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen vorgehen. Die Schulleitung hat das Hausrecht.
- Lehrkraft und Schulleitung müssen das, was die pädagogische Arbeit und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vorschreiben, wie das soziale Miteinander in der Klasse und in der Schule, die Integration der Kinder und Jugendlichen aus Familien von Asylsuchenden oder den Schutz vor Rassismus, durchsetzen. Dabei sollten die Eltern der Schüler einbezogen und ggf. Kompromisse (Begleitung von Brüdern bei Schulveranstaltungen, genaue Informationen über Abläufe im Schulandheim usw.) gesucht werden.
- Der Mensa-Speiseplan sollte die Besonderheiten der Essensweisen von Flüchtlingschülern berücksichtigen, ohne alle nicht-muslimischen und nicht-arabischen Kinder/Jugendlichen zu zwingen, das Gleiche zu essen.
- Das Tragen von Niqab und Burka sollte aus pädagogischen und didaktischen Gründen nicht zugelassen werden: Es macht eine offene, authentische und nonverbale Kommunikation unter den Schülern und mit dem Lehrer nach mitteleuropäischen Vorstellungen unmöglich.
- Wenn das Raumkonzept die Einrichtung eines Meditationsraums ermöglicht, sollte dieser Schülern und Schülerinnen aller Glaubensrichtungen für ihr stilles Gebet zur Verfügung stehen.